

Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler (Schüler-BAföG)

Die Dienstleistung umfasst Zuschüsse zum Lebensunterhalt während einer schulischen Ausbildung nach festgelegten Bedarfssätzen.

Die Antragstellung sollte rechtzeitig erfolgen. Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt ab Antragsmonat, frühestens jedoch ab Beginn der Ausbildung.

Voraussetzungen

- Staatsangehörigkeit
 - Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
 - Ausländer und Ausländerinnen, soweit sie die Regelungen des § 8 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erfüllen (siehe "Rechtsgrundlagen").
- Altergrenze
 - Bei Beginn des Ausbildungsabschnittes darf das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.
 - Ausnahmen davon sind im § 10 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beschrieben (siehe "Rechtsgrundlagen").
- Förderungsfähigkeit der Ausbildungsstätte
 - Bitte informieren Sie sich in der Ausbildungsstätte.
- Förderungsbedarf
 - kein ausreichendes Einkommen und/oder Vermögen d. Antragstellenden
 - keine ausreichende Leistungsfähigkeit der Eltern, des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners
- Regelmäßiger Schulbesuch

Erforderliche Unterlagen

- gültige Personaldokumente
 - ggf. Meldebestätigung
- Nachweis des Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen
- Formblätter zur Feststellung des Anspruchs
 - (unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
 - Nachweisführung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.
- Einkommensnachweise bzw. Erklärung der antragstellenden Person
 - Erklärung und ggf. Nachweise über die voraussichtliche Einkommenssituation im Bewilligungszeitraum.
- Vermögensnachweise der antragstellenden Person

z. B. für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz

- Einkommensnachweise der Eltern, des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners
(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Nachweis über die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres (z. B. Steuerbescheid, ggf. elektronische Lohnsteuerbescheinigung, Leistungsbescheid, Rentenbescheid etc.)
- Geburtsurkunden eigener Kinder
- Abhängig vom konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.
Bitte beachten Sie die Hinweisblätter zu den Formblättern.

Formulare

- Formblätter auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (ohne Plausibilitätsprüfung)
<https://www.bafg.de/de/alle-antragsformulare-432.php>
- Formblätter auf der Internetseite BAföG-Online (mit Plausibilitätsprüfung)
<https://www.berlin-bafoeg.de/BAfoeGOnline/ABAfoeG/>
- Formblatt: Einkommenserklärung (von Eltern / Ehegatten / Lebenspartnern)
https://www.bafg.de/intern_v2/system/upload/formblaetter/v2020/Formblatt_3.pdf

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung - Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) § 8
https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_8.html
- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) § 10
https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/_10.html

Weiterführende Informationen

- Inland - schulische Ausbildung (einschließlich Praktika) - Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

<https://www.bafög.de/de/inland---schulische-ausbildung-einschliesslich-praktika--487.php>

- Merkblätter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
<https://www.bafög.de/de/merkblaetter-184.php>
- Das BAföG - Starke Förderung für Studierende, Schülerinnen und Schüler
<https://www.bafög.de/de/publikationen-754.php>

Link zur Online-Abwicklung

<https://www.bafög-digital.de/ams/BAFOEG>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg

Bezirksamt Lichtenberg

für die Bezirke Lichtenberg, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick

Bezirksamt Pankow

für die Bezirke Pankow und Reinickendorf

Amt für Ausbildungsförderung

Für die Entscheidung über die Ausbildungsförderung

Im Bezirk der Eltern des Auszubildenden

Dort, wo sie ihren ständigen Wohnsitz haben. Wenn nur noch ein Elternteil lebt, ist dessen ständiger Wohnsitz maßgebend.

Oder im Bezirk, in dem der Auszubildende seinen ständigen Wohnsitz hat, wenn:

- der Auszubildende verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist oder war,
- seine Eltern nicht mehr leben,
- dem überlebenden Elternteil die elterliche Sorge nicht zusteht oder bei Erreichen der Volljährigkeit des Auszubildenden nicht zustand,
- nicht beide Elternteile ihren ständigen Wohnsitz in dem Bezirk desselben Amtes für Ausbildungsförderung haben,
- kein Elternteil einen Wohnsitz im Inland hat,
- der Auszubildende Ausbildungsförderung für die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen erhält.

Oder im Bezirk, in dem die Ausbildungsstätte gelegen ist

Für Auszubildende an Abendgymnasien, Berufsoberschulen und Kollegs (nach Absolvierung des Vorkurses)

Informationen zum Standort

Amt für Soziales - Ausbildungsförderung

Anschrift

Alt Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Information des Amtes für Soziales hat erweiterte Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 14:30 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 13:30 bis 14:30 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Die Information nimmt Anträge und Unterlagen entgegen und gibt
Erstinformationen zu den Leistungen des Amtes und zuständigen Bearbeitern.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn S 5, S 7, S 75 Friedrichsfelde Ost

U-Bahn U 5 Friedrichsfelde

Bus 108, 194 Bildungs- und Verwaltungszentrum

Tram M 17, 27, 37 Am Tierpark oder Rhinstraße

Kontakt

Telefon: (030) 90296-8335

Fax: (030) 90296-8699

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/bww20.html>

E-Mail: info.sozialamt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 18.01.2022